



Tischvorlage

Datum: 12.09.2014
Vorlage FB I/2574/2014

TOP	Betreff Überplanmäßige Aufwendungen nach dem AsylbLG
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO die zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 42.500 € im Bereich der Hilfen nach AsylbLG (Kto. 533800, Produkt 1.31.11.01).	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2014	öffentlich

Sachverhalt:

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sind Mittel in Höhe von 200.000 € für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeplant. Die Mittel dienen zur Zahlung von gesetzlich vorgeschriebenen Regelsätzen sowie zur Anschaffung von Erstausrüstungen. Bereits im Mai wurden durch die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (133.000 €) insgesamt 333.000 € zur Verfügung gestellt.

In diesem Jahr wurden bereits 37 Personen zugewiesen, so dass derzeit rund 55 Personen Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Weitere Zuweisungen (ca. 21 Personen bis Ende 2014) sind auch lt. Pressemitteilung des Innenministeriums zu erwarten. Damit reichen die bisher bereit gestellten Mittel nicht aus und es ergibt sich ein weiterer Bedarf von 42.500 € ergibt (insgesamt 375.500 €)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Neuenherweg ist nach einer Neubewertung der durchgeführten Arbeiten als Investition zu betrachten; somit stehen die hierfür im Ergebnisplan bereitgestellten Mittel in Höhe von 85.000€ wieder zur Verfügung und dienen zur Deckung der oben dargestellten Mehraufwendungen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto